



Drucksache Nr. 2005/AAS/029-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises
Nienburg/Weser (allgemein bildender Teil)**

Beschlussvorschlag

Siehe Beschlussvorschläge in der Anlage zu diesem Tagesord-
nungspunkt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss

Datum:

19.09.2005
27.09.2005

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 9. Mai 2005 ist den am Verfahren zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes Beteiligten Gelegenheit gegeben worden, zum vorgelegten Planentwurf bis zum 15.07.2005 Stellung zu nehmen.

In der Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen am 27.06.2005 hat die Verwaltung über die wesentlichen Planinhalte informiert (Drucksache 2005/AAS/004-02).

Nach Ablauf der Frist hat die Verwaltung die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und sie auf ihre Umsetzungsfähigkeit hin überprüft.

Es haben sich zwei thematische Schwerpunkte herausgebildet, die Fortführung kleiner Grundschulen und die Bildungsbeteiligungsquoten in den Gymnasien.

Die bisher verwendete Formulierung bei einigen Grundschulen und Hauptschulen, dass die Schülerzahlenentwicklung zu beobachten sei, wird dahin geändert, dass „die Zusammenlegung der Schule x mit der Schule y zu prüfen ist“. Dieser Prüfauftrag richtet sich vor allem an Schulträger im Primarbereich.

Hinsichtlich der Bildungsbeteiligungsquoten in den Gymnasien wird den Forderungen nach höheren Prozentsätzen nur teilweise entsprochen. Hohe Beteiligungsquoten in den Gymnasien führen zwangsläufig zu geringeren Quoten in den Realschulen und Hauptschulen. Gerade Hauptschulen werden dadurch weiter geschwächt.

- / In der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt sind die eingegangenen Stellungnahmen beschrieben, bewertet und mit entsprechenden Beschlussvorschlägen (diese kursiv gesetzt) versehen worden.

Wegen der Zahl und des Umfanges der Anregungen können diese nicht im Wortlaut wiedergegeben werden. Die zu den Anträgen gegebenen Begründungen sind teilweise sehr umfassend und in der Mehrzahl der Fälle pädagogisch begründet.

Im Bedarfsfall können die Begründungen in der Sitzung vorgetragen werden.